

Überparteiliche Medienkonferenz gegen die «Durchsetzungsinitiative»

20. Januar 2016

Katrin Bernath, GLP

Ausländerinnen und Ausländer, die eine schwere Straftat begangen haben, sollen die Schweiz verlassen. Das ist bereits heute im Gesetz festgelegt und wird so umgesetzt. Wir brauchen keine zusätzlichen Regelungen.

Die von der Bevölkerung Ende 2010 angenommene Ausschaffungsinitiative wurde vom Parlament umgesetzt, die Gesetze sind verschärft. Anders als der Titel suggeriert dient die «Durchsetzungsinitiative» nicht einfach dazu, die Ausschaffungsinitiative durchzusetzen. Sie geht inhaltlich deutlich weiter und ist aus verschiedenen Gründen höchst problematisch und schädlich für unser Land. Zentrale Argumente gegen die Initiative:

1. Die Initiative verletzt grundlegende Regeln unseres Politik- und Rechtssystems.

Die Initiative umgeht das Parlament und schaltet die Gerichte aus. Sie will den von der SVP fertig ausformulierten Gesetzestext in die Verfassung schreiben. Damit wird sowohl das Parlament umgangen und auch die Kantone, die in erster Linie für die Umsetzung zuständig sind, können ihre Sicht nicht einbringen. Die Initiative beschneidet auch die Kompetenzen der Gerichte und untersagt ihnen die Einzelfallprüfung. Damit wird ein zentraler Grundsatz des politischen Systems der Schweiz, die Dreiteilung staatlicher Gewalt, missachtet.

2. Die Initiative missachtet das Prinzip der Verhältnismässigkeit.

In unserer Verfassung ist verankert, dass jedes staatliche Handeln verhältnismässig sein muss. Dieses Prinzip wird von der vorliegenden Initiative verletzt, da sie einen Automatismus für Ausschaffungen verlangt. Die Gerichte müssten die Ausschaffung unabhängig von der Höhe der Strafe anordnen. Damit könnten bereits geringe Strafen bei Bagatelldelikten zu einer Ausschaffung führen. Fachleute haben dazu zahlreiche Beispiele aufgezeigt, die insbesondere auch Secondos treffen würden. In der Schweiz geborene und aufgewachsene Ausländerinnen und Ausländer werden gemäss Initiative in den gleichen Topf geworfen wie Kriminaltouristen. Die Initiative ist auch aus diesem Grund ein Angriff auf den Rechtsstaat.

3. Die Initiative verursacht hohe Mehrkosten.

Der verlangte Automatismus für Ausschaffungen wird zur Folge haben, dass vermehrt gegen Strafverfügungen bei Bagatelldelikten prozessiert wird. Dadurch steigt der Aufwand für die Gerichte. Auch bei den zuständigen Vollzugsorganen im Ausländerbereich wird die Umsetzung der Initiative zu einem erhöhten Aufwand führen. Die von der Initiative verursachten Mehrkosten müssten grösstenteils von den Kantonen getragen werden.

4. Die Initiative schadet der Wirtschaft.

Die Initiative schafft Rechtsunsicherheit und ist deshalb ein Risiko für Unternehmen. Sie gefährdet die für unsere Wirtschaft wichtigen Beziehungen zu anderen Ländern und insbesondere zur EU als wichtigste Wirtschaftspartnerin. Stabilität und Rechtssicherheit sind Erfolgsfaktoren der Schweiz, die wir nicht aufs Spiel setzen dürfen.

Schliesslich ist die Initiative gefährlich, weil sie Ängste bewirtschaftet und fremdenfeindliche Tendenzen bedient, ohne aber irgendwelche Probleme zu lösen. Wenn Ausschaffungen nicht vollzogen werden können, liegt das nicht daran, dass die Gesetze zu lasch wären. Es liegt daran, dass viele Staaten nicht bereit sind, ihre Bürger zurückzunehmen. Statt Probleme zu lösen, schafft die Initiative neue Probleme für unsere Gesellschaft, indem sie grundlegende Werte und Funktionsweisen unseres Staates in Frage stellt. Deshalb braucht es ein klares NEIN gegen die «Durchsetzungsinitiative»!